

Evangelische Kirche der Pfalz

(Protestantische Landeskirche)

Dezernat 5, Referat 5a / Bauabteilung



Stellungnahme zu mobilen Geräten für die Luftreinigung

Stand: 30.10.2020

Thema:

Sind die Beschaffung und der Betrieb von Luftreinigungsgeräten sinnvoll?

Grundsätzliches:

- Die Partikel-Größe der Viren ist nicht definiert.
- Ein geeignetes Luftreinigungsgerät wird die Konzentration der Viren in der Luft nach einer wissenschaftlichen Studie minimieren, aber niemals zu 100% filtern. Nach Ansicht des Robert-Koch-Instituts reicht ein mobiles Luftreinigungsgerät nicht aus.
- Es ist eine exakte Erfassung der Luftführung und –strömung mit gezielter Platzierung erforderlich.
- Der Luftdurchsatz muss exakt an die örtlichen Gegebenheiten und Raumbelastung angepasst werden.
- Die Corona-Viren können sich weiterhin in den Filtern befinden. Daher ist eine regelmäßige Reinigung / regelmäßiger Tausch unter sicherheitsrelevanten Aspekten notwendig.
- Luftreiniger ersetzen keine Masken und kein Lüften.
- Mit der Wirksamkeit steigt die Geräuschbelastung insbesondere zu Beginn von Veranstaltungen, da dann das Gerät unter Vollast laufen wird.

Fragen:

- Wer definiert den Ort der Aufstellung der Geräte, um ggf. eine weitere Verteilung der Virus in den Räum zu verhindern?
Hier ist es sehr wichtig wie und wo das oder die Geräte aufgestellt werden.
- Wie ist die Luftverteilung im Raum – wird jede Fläche erreicht (Hindernisse)?
Es werden, je nach Größe des Raumes, sehr große Luftmengen bewegt. Dies gilt es zu hinterfragen, da man eigentlich diese Bewegungen vermeiden möchte.
- Wer reinigt regelmäßig und unter Beachtung der gebotenen Sicherheitsaspekte die Filter?
Jeder Hersteller hat unterschiedliche Vorgaben zum Reinigen, was sich auch in der Handhabung zu berücksichtigen ist.
- Kosten und mögliche Einsatzdauer für Ersatzfilter / Reinigung?
- Wer definiert die Dauer und Stärke des Betriebs der Geräte, selbst wenn elektronische Sensoren eingebaut sind?

Fazit:

Die Sinnhaftigkeit des Erwerbs und Betriebs solcher Geräte ist in Frage zu stellen. Auf die beiliegenden Empfehlungen des Umweltbundesamts wird verwiesen.

Über die konkreten Vorgehensweisen entscheiden die Presbyterien in eigener Zuständigkeit und Verantwortung.